



Rat der
Europäischen Union

056413/EU XXVII. GP
Eingelangt am 06/04/21

Brüssel, den 31. März 2021
(OR. en)

7536/21

FIN 240

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 31. März 2021
Empfänger: Frau Cláudia JOAQUIM, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 04/2021 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 04/2021.

Anl.: DEC 04/2021

7536/21

/tt

ECOMP.2.A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 31/03/2021

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2021
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 16, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 04/2021

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 02 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	Verpflichtungen	-4 474 480,00
--	-----------------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 16 02 Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere
Instrumente)

POSTEN – 16 02 99 01 Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (vor 2021)	Verpflichtungen	4 474 480,00
---	-----------------	--------------

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014- 2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2020 vorgelegt wurden.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

30 04 02 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 11.3.2021)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	197 385 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	197 385 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	197 385 000,00
6 Beantragte Entnahme	4 474 480,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	192 910 520,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	2,27 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 11.3.2021	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Haushaltsbestimmungen für den EGF sind in Nummer 9 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel festgelegt, einschließlich eines Fahrplans für die Einführung neuer Eigenmittel (ersetzt die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung).

Im Einklang mit diesen Bestimmungen unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie gleichzeitig mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 02 99 01 – Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (vor 2021)

b) Zahlenangaben (Stand: 11.3.2021)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Beantragte Aufstockung	4 474 480,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	4 474 480,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	12 911 906,23
2 Verfügbare Mittel am 11.3.2021	12 911 906,23
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

In ihrem Vorschlag für den Beschluss [COM(2021) 151] kam die Kommission gemäß allen geltenden Bestimmungen der EGF-Verordnung zu dem Schluss, dass der von den estnischen Behörden am 12. November 2020 eingereichte Antrag EGF/2020/002 EE/Estonia Tourism die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Der von den estnischen Behörden beantragte Betrag von 4,5 Mio. EUR wird zur Deckung der Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen beitragen, mit dem eine Zielgruppe von 5060 Begünstigten unterstützt werden soll, die infolge von Massenentlassungen in 68 Tourismusunternehmen arbeitslos geworden sind oder zu den 1715 Selbstständigen im Tourismussektor Estlands zählen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben.

Mit dem Finanzbeitrag aus dem EGF soll die Wiedereingliederung der betroffenen Personen in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Die Entlassungen sind auf die globale Wirtschaftskrise infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

ANNEX

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS ON 31/03/2021

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2021, which relate to the European Globalisation Adjustment Fund (EGF), and the remaining amount of the EGF reserve that will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Submission date	Content	Commitment Appropriations 2021 Reserve (EUR)
		Initial appropriations	197 385 000
DEC 04	31/03/2021	EGF/2020/02 EE/Estonia Tourism	4 474 480
		Total transfer proposals	4 474 480
		Remainder	192 910 520

At this stage, the levels of internal assigned revenue available payment appropriations are as follows:

Line 16 02 99 01 – completion of the European Globalisation Adjustment Fund (prior to 2021)

Amounts in EUR

Internal assigned revenue – current year	0
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	12 911 906